

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Wennberg

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

66. Deutscher Anwaltstag - Verwaltungsrecht - Mehr oder weniger Rechtsschutz im Umweltrecht?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 11.06.2015

66. Deutscher Anwaltstag - Verwaltungsrecht - Verwaltungsrecht im Wandel - weniger Streitkultur?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 11.06.2015

66. Deutscher Anwaltstag - Verwaltungsrecht - Mehr Markt und Eigenverantwortung - weniger Staat?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 12.06.2015

66. Deutscher Anwaltstag - Verwaltungs-/SportR - Polizeieinsätze rund um das Stadion - auf wessen Kosten?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 4 Stunden; 12.06.2015

Bauzeitansprüche des Auftragnehmers und -gebers - Behinderung und Verzug; Nachtragsmanagement

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 08.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Oktober 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Wennberg

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

45. Baurechtstagung

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 09 Stunden 15 Minuten;
13.03.2015 - 14.03.2015

Update im öffentlichen Baurecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 5 Stunden; 19.03.2015

Aktuelles Bau- und Bauprozessrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 5 Stunden; 11.05.2015

22. Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag in Mannheim

AG Verwaltungsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 30 Minuten; 08.07.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Oktober 2015

